



# aktuell

DAS MITGLIEDER-JOURNAL DES VERSORGUNGSWERKES DER ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

## Die junge Generation hat auch Rechte!

Seit 1980 waren die Rentenerhöhungen des Versorgungswerkes an die Dynamisierungen der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt, wobei die Anhebung der laufenden Versorgungsleistungen unter dem Vorbehalt stand, dass die Finanzierbarkeit der Leistungsverbesserungen nachzuweisen war. Diese Koppelung hat die Kammerversammlung am 30.05.2015 aufgegeben.

Dies bedeutet nicht, dass Renten zukünftig nicht mehr erhöht werden können. Die Kammerversammlung hat sich aber durch diesen Schritt wieder die volle Entscheidungsfreiheit gesichert, wie sie künftige Überschüsse aufteilt. Denn durch die bisherige Regelung drohte in der aktuellen Niedrigzinsphase eine übermäßige Belastung der jungen Generation. Das ist gerade die Generation, die durch die zu erwartende längere Leistungsbezugsdauer erwachsende Mehrbelastung durch den Demografiefaktor selbst trägt, andererseits aber einen erheblichen Beitrag zur Ausfinanzierung des Vertrauensschutzes für Rentner und Kapitalanwärter leistet. Aus Vertrauensschutzgründen sind die Kapitalanwartschaften und die bisher hieraus folgenden

Renten so berechnet, dass ihnen wirtschaftlich ein Rechnungszins von 4 % zu Grunde liegt. Dies erforderte ursprünglich eine Nachfinanzierung von über 700 Mio. Euro. Denn auch in einem kapitalgedeckten System muss nach Eintritt des Versorgungsfalls noch ein Anteil von über 30 % der Gesamtversorgungsleistungen durch künftige Kapitalerträge erwirtschaftet werden. Und gerade hier wird es in einer Welt, in der Niedrigzins, Nullzins und Negativzins Realität sind, enger. Bei dem ursprünglichen Rechnungszins von 4 % wird unterstellt, dass jährlich auf einen Betrag von 100.000,00 Euro eine Rendite von 4.000,00 Euro erwirtschaftet wird. Und dieser Ertrag wird bereits – ebenso wie die weiteren

*Fortsetzung auf Seite 2*



**Dr. Ursula von Schönberg**  
Vorsitzende des  
Verwaltungsrates



**Dr. Klaus Bartling**  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates



Fortsetzung von Seite 1



Zinseszinsen – bei der Ermittlung der künftigen Leistungen fest eingeplant. Kann nunmehr auf Grund der Marktsituation nur eine Rendite von 3 % erwirtschaftet werden, ist bereits ein Betrag von über 133.000,00 Euro erforderlich, um den kalkulierten Ertrag von 4.000,00 Euro darstellen zu können. Und für alle Kapitalanwartschaften und Renten machte das anfänglich einen Nachfinanzierungsbedarf von über 700 Mio. Euro aus. Dieser Betrag konnte schon bis ins Jahr 2014 auf einen Restsockel von rund 278 Mio. Euro abgebaut werden. An dem Ansparen der für die Rentner und Kapitalanwärter erforderlichen Nachfinanzierung haben sich alle Generationen – auch die, die selbst nur noch in den Genuss des abgesenkten Rechnungszinses kommen und durch den Generationenfaktor belastet sind – beteiligt. Vor diesem Hintergrund scheint der bislang nach der Satzung verankerte Vorrang der Rentner bei der Überschussverteilung durch das Dynamisierungsgebot nicht gerechtfertigt. Dies umso mehr, als die Dynamisierung an die Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und damit ein System gebunden war, das mit dem Um-

lageverfahren auf gänzlich andere Parameter baut. Der generelle Ausgleich der Interessen aller Mitglieder muss das Ergebnis unserer Diskussion sein und steht in unserer Verantwortung. Es ist ein Kernelement unserer Willensbildung und Selbstverwaltung. Die Überschussverteilung darf aber nicht von Zufälligkeiten und den Interessen, die die gesetzliche Rentenversicherung und der Gesetzgeber vorgeben, abhängen. Wir haben Verständnis für die Bedürfnisse der Rentner, die wir auch zukünftig nicht vergessen dürfen. Aber Interessenausgleich und Gerechtigkeit verlangen, dass Allen gerecht wird. Denn gerade denjenigen Mitgliedern, zu deren Lasten der Vertrauensschutz für Rentner und Kapitalanwärter gewährt wird, wird nicht zu vermitteln sein, dass die Rentner neben dem Vertrauensschutz auch das Privileg des ersten Zugriffs bei der Überschussverteilung genießen. Denn neben der wirtschaftlichen Sicherheit lebt unser System auch von der inneren Stabilität. Wir hoffen, dass wir mit der Wiedergewinnung unserer Entscheidungsfreiheit einen entscheidenden Schritt hin zu dieser Stabilität machen konnten. ■■■



## Befreiungsbescheide Die Deutsche Rentenversicherung Bund lässt auf sich warten...

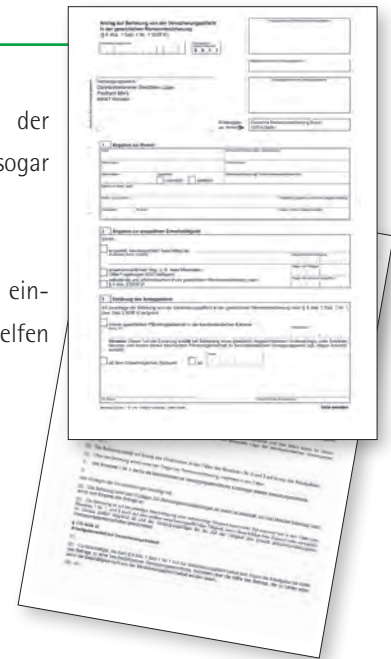
Sie haben eine neue Anstellung als Zahnärztin/Zahnarzt und haben Ihren Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung innerhalb der 3-Monatsfrist beim Versorgungswerk eingereicht? Damit haben Sie einen entscheidenden Schritt getan. Jetzt bringen wir Ihren Antrag schnell auf den Weg. Den Bescheid erhalten Sie direkt von der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Es sind mehrere Wochen vergangen und der Befreiungsbescheid ist noch nicht da! Kein Grund zur Be-

unruhigung, denn eine Bearbeitungszeit bei der Deutschen Rentenversicherung von 6, 8 oder sogar mehr Wochen ist mittlerweile üblich.

Sollten sich dennoch Unsicherheiten bei Ihnen einstellen, zögern Sie nicht uns anzurufen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Heike Olmer-Pickett, Tel. 0251/507-437**



## Erhöhte Abzugsfähigkeit für Beiträge

Auch im Jahr 2014 haben zahlreiche Zahnärztinnen und Zahnärzte die Möglichkeit genutzt, durch freiwillige Einzahlungen in das Versorgungswerk die Ansprüche auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten zu erhöhen. 3,8 Mio. Euro sind zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen beim Versorgungswerk eingezahlt worden. Dabei sind die freiwilligen Beiträge auch steuerlich absetzbar.

Die gute Nachricht für 2015: Der Gesetzgeber hat im Bereich der sogenannten Basisversorgung, zu der auch die berufsständischen Versorgungswerke zählen, das Abzugsvolumen für Beiträge erhöht. Das maximale Abzugsvolumen lag bisher statisch bei 20.000,00 Euro jährlich. Dieser Wert wird nunmehr

dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt und beträgt 22.172,00 Euro für das Jahr 2015. Bis zu diesem Höchstbetrag kann jedes Mitglied 80 Prozent Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Wie sich freiwillige monatliche oder auch jährliche Einzahlungen in Ihrem individuellen Fall auswirken, berechnen wir Ihnen gerne.

Sprechen Sie hierzu bitte die Mitarbeiter des Versicherungsbetriebes an:

**Stephan Brämer, Tel. 0251/507-410**  
**Jörg Dohmen, Tel. 0251/507-411**





Gleich  
vormerken!

## Beratungstage des VZWL in 2015

Sie haben Fragen zu Ihren Altersversorgungsleistungen? Oder zu freiwilligen Zahlungen? Dazu und über die weiteren Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten informiert Sie Ihr Versorgungswerk gerne. Auch in diesem Jahr stehen Ihnen die Mitarbeiter des Versicherungsbetriebes an folgenden zwei Wochenenden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Beratung zur Verfügung:

Am Samstag, 15. August 2015  
und Samstag, 5. Dezember 2015

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich können Sie auch während des gesamten Jahres zu den Bürozeiten des Versorgungswerkes einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner:

**Jörg Dohmen:** 0251/507-411  
**Frank Zeiler:** 0251/507-414  
**Sarah Potthast:** 0251/507-406

*Wir freuen uns über Ihren Besuch!*

### IMPRESSUM

Versorgungswerk aktuell  
Auf der Horst 30 | 48147 Münster  
Telefon : 0251/507-0  
Telefax : 0251/507-419  
E-Mail : [versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de](mailto:versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de)  
Internet : [www.vzwl.de](http://www.vzwl.de)

Redaktion: Dr. Helmut Roth, Sarah Potthast  
Gesamtherstellung: [www.raab-werbeagentur.com](http://www.raab-werbeagentur.com)  
Bilder: fotolia, VZWL  
Druck: Buschmann Druckerei GmbH & Co. KG



### VERSORGUNGSWERK!

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Auf der Horst 30 | 48147 Münster  
Telefax: 0251/507-419  
E-Mail : [versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de](mailto:versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de)